

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 15. Februar 1962**

594. **Bau- und Niveaulinien.** Am 27. Januar 1962 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juni 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Quartierstrasse Projekt Nr. 282 sowie an der A-Strasse im Quartier Alt-Effretikon. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 26. Januar 1962 sind gegen den am 3. Juli 1961 im kantonalen Amtsblatt und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

1. Die Quartierstrasse Projekt Nr. 282 erstreckt sich von der Illnauerstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 7, bis zum Grendelbach. Ihrer Bedeutung entspricht der mit 20 m festgesetzte Baulinienabstand.

Die als Fussweg gedachte Querverbindung zwischen dieser Quartierstrasse und der projektierten Wattstrasse im nördlichen Teil der Vorlage ist mit Baulinien von 15 m Abstand gesichert. Die mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Juli 1958 genehmigte Baulinie auf der Westseite der Wattstrasse wird im Bereiche der Einmündung dieses Fussweges unterbrochen.

Im Bereiche der Einmündung der Quartierstrasse in die Illnauerstrasse wird die mit Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 1936 festgesetzte Baulinie abgeschrägt.

2. Die A-Strasse ist als Querverbindung zwischen der Quartierstrasse Projekt Nr. 282 und der projektierten Wattstrasse gedacht. Der mit 20 m festgesetzte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Im Bereiche der Einmündung in die projektierte Wattstrasse wird die mit Regierungsratsbeschluss vom 24. Juli 1958 festgesetzte Baulinie unterbrochen.

Die Niveaulinien zeigen eine Maximalsteigung von 4 % an.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 23. Juni 1961 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Quartierstrasse Projekt Nr. 282 und von Bau- und Niveaulinien an der A-Strasse im Quartier Alt-Effretikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Illnau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Februar 1962.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler